

Verfahren und Richtlinien für die Vergabe von Projektmitteln des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung in den Bezirken

Ziel

Ziel ist die Vergabe von Fondsmitteln auf Bezirksebene zur Unterstützung kleinerer (Kooperations-)Projekte in Kitas / Schulen / Einrichtungen der Jugendarbeit im Verbund mit (bezirklichen) Kultureinrichtungen, Künstlern und Künstlerinnen und Akteuren der Kulturwirtschaft.

Die Fondsmittel ergänzen die in den Bezirken bereits vorhandenen Mittel für Projekte der kulturellen Bildung und dürfen diese nicht ersetzen.

Vergabeverfahren

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Basis transparenter Verfahrensregeln zentral über die Kulturämter der Bezirke im Einvernehmen mit den regionalen Schulaufsichten und den Jugendämtern.

Kriterien der Förderung

Förderschwerpunkte

1. Aus den den Bezirken zur Verfügung gestellten Mitteln des **Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung** werden Kooperationsprojekte und Veranstaltungen gefördert, die für die kulturelle Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bezirk bedeutsam sind (sog. Tandem-Projekte).
2. Gefördert werden innovative Ansätze, die zur Entwicklung der kulturellen Bildung im Bezirk beitragen.
3. Berücksichtigt werden Konzepte für alle künstlerischen Sparten sowie spartenübergreifende, interdisziplinäre und themenorientierte Vorhaben.
4. Entscheidend für die Auswahl sind inhaltliche, methodische, künstlerische und pädagogische Qualität.
5. Die Projekte sollen für und im engen Kontakt mit den in den Bezirken lebenden Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden und geeignete Präsentationen einschließen. Sie sollen Impulse für ein breites (Fach)Publikum geben.

Formale Kriterien

1. Gefördert werden zeitlich befristete Kooperationsprojekte in den jeweiligen Bezirken.
2. Antragsbedingung ist die Beschreibung eines gemeinsam erarbeiteten, nicht gewinnorientierten Kooperationsprojektes zwischen mindestens einer Bildungseinrichtung oder einem Träger der Jugendarbeit mit freien Kunstschaffenden bzw. mindestens einer Kunst- und Kulturinstitution oder mindestens einem Akteur der Kulturwirtschaft, wobei mindestens ein Projektpartner im jeweiligen Bezirk verortet sein muss. Kooperationsvereinbarungen oder „letters of intent“ sind dem Antrag beizufügen.
3. Um Doppelantragstellungen zu vermeiden, ist der Sitz der am Projekt beteiligten Bildungs- bzw. Jugendeinrichtung ausschlaggebend.
4. Die Förderung setzt in der Regel eine angemessene Eigenleistung voraus, die über Geld, Sachmittel und Arbeitsleistungen eingebracht werden kann.
5. Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beizufügen, in dem u.a. die parallele Beantragung von Mitteln bei anderen öffentlichen oder privaten Förderprogrammen anzugeben ist.
6. Für künstlerische oder kulturpädagogische Leistungen darf pro Zeitstunde (60 Minuten) ein Honorar in Höhe von bis zu maximal 25,00 € im dem Antrag beizufügenden Finanzierungsplan veranschlagt werden. Vor- und Nachbereitungszeiten (Absprachen im Team, Projektreflexion, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Präsentation) sind dabei angemessen zu berücksichtigen.
7. Die Entscheidung über die Höhe der Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel; die Höhe der Förderung der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt jedoch in der Regel höchstens 3.000 €.
8. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Ausschließende Bedingungen der Förderung

1. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.
2. Die Förderung von Projekten aus der Vergangenheit oder solchen, die - auch in Teilen - bereits begonnen haben, ist ausgeschlossen.
3. Ausgeschlossen ist eine Förderung kommerziell realisierbarer Vorhaben.
4. Ausgeschlossen ist auch eine Förderung solcher Vorhaben, die von kulturellen Institutionen, schulischen Einrichtungen sowie Trägern der Jugendarbeit in Berlin im Rahmen ihrer jeweiligen Regelaufgaben aus Eigenmitteln zu realisieren sind.
5. Ausgeschlossen ist eine Bezuschussung von Eintrittsgeldern aus Projektmitteln für den Besuch von (Kultur-)Veranstaltungen. Abweichungen von dieser Regel sind dann möglich, wenn der Besuch von (Kultur-)Veranstaltungen Bestandteil des Projektes ist.